

Umzugswunsch

Sie beabsichtigen einen Wohnungswechsel in eine neue Unterkunft. Die dann anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kautions können im Regelfall übernommen werden, wenn

1. **der Umzug erforderlich ist und**
2. **die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.**

Die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft soll **vor** Abschluss eines neuen Vertrages eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können ebenfalls bei **vorheriger** Zusicherung übernommen werden. Sowohl für die Kosten der Unterkunft als auch für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten gilt, dass eine Übernahme **grundsätzlich nur bei vorheriger Zustimmung** möglich ist.

WICHTIG:

- Für die Erteilung der Zusicherung der Angemessenheit der neuen Wohnung ist immer das Jobcenter zuständig, in dessen Bezirk die neue Unterkunft liegt.
- Für die Erteilung der Zusicherung zu einer Mietkaution oder ähnlichem ist immer das Jobcenter zuständig, in dessen Bezirk die neue Unterkunft liegt.
- Für die Erteilung der Zusicherung zu Umzugskosten ist das Jobcenter zuständig, in dessen Bezirk sich die alte Unterkunft befindet.

Zur Prüfung ob die entsprechende Zusicherung erteilt werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Antrag auf Erteilung einer Zusicherung (siehe beigefügten Antrag Wohnungswechsel),**
2. **soweit vorhanden: Nachweis über ein Mietangebot / nicht unterschriebener Mietvertrag**
3. **soweit vorhanden: Nachweise über Aufwendungen wie Höhe der Umzugskosten bzw. Kautions**

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise ggfs. erforderlich sind **oder** einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

Allgemeiner Hinweis:

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in der bis dahin gewährten Höhe erbracht, maximal in Ausnahmefällen in Höhe der Mietobergrenze. Umzugskosten und Kautions werden dann im Regelfall **nicht** gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten darüber hinaus weitere Einschränkungen.

Innerhalb des Stadtgebietes werden folgende Höchstbeträge für angemessene **Unterkunftskosten** (ohne Heizkosten) anerkannt:

Haushaltsgröße	Betrag
für Alleinstehende	416,00 €
für einen 2-Personen-Haushalt	515,00 €
für einen 3-Personen-Haushalt	584,00 €
für einen 4-Personen-Haushalt	713,00 €
für einen 5-Personen-Haushalt	838,00 €
für jede weitere Person im Haushalt	+126,00 €

In diesen Beträgen, die die Obergrenze für die Bruttokaltmiete darstellen, sind die maximalen monatlichen Betriebskosten ohne Heizkosten enthalten.

Dieses Merkblatt dient Ihrer Information und ist keine Kostenzusage für einen Umzug. Bei fehlender Zusicherung zur Anmietung der Wohnung ist das Jobcenter Stadt Bamberg nicht zu Kostenübernahmen (Umzugskosten, Mietkautionen) verpflichtet!
Sofern die Angemessenheit einer Wohnung bescheinigt wird, wird damit nicht gleichzeitig eine Zusicherung für die Umzugskosten, Mietkaution etc. erteilt!

Antrag Wohnungswechsel

zu den Aufwendungen für eine neue Unterkunft der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Füllen Sie diese Anlage vollständig aus.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers	_____
Telefon-Nummer für Rückfragen	_____

Angaben zu den weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft, für die diese Zusicherung gestellt wird:	
Familienname, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____

Hinweise

Eine Zusicherung (und damit eine Kostenübernahme) wird grundsätzlich nur **vor** Abschluss des Vertrages über eine neue Unterkunft erteilt. Dies gilt aber nur dann, wenn der Umzug

1. erforderlich ist **und**
2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Kann eine Zusicherung **nicht** erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Umzugskosten und Kautions werden dann im Regelfall nicht gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten weitere Einschränkungen.

1a Haben Sie oder eine in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person einen Vertrag über eine neue Unterkunft bereits abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1b. Die Anmietung ist vorgesehen ab:	Datum _____

-1-

Führen Sie bitte nachfolgend alle Gründe an, warum Sie den Umzug für erforderlich halten. Für die Entscheidung über die Zusicherung können nur die Angaben berücksichtigt werden, die Sie in diesem Vordruck erklären.

Erforderlich im Sinne des Gesetzes kann ein Umzug zum Beispiel dann sein, wenn die Wohnung wegen Zuzug einer weiteren Person zu klein ist, wenn Partner sich trennen oder wenn gesundheitliche Gründe eine behindertengerechte Wohnung rechtfertigen.

Nicht erforderlich im Sinne des Gesetzes ist ein Umzug zum Beispiel dann, wenn Gründe vorliegen, die vom Vermieter zu beseitigen sind oder für deren Abstellung er verantwortlich ist (Schimmel, Bedrohung oder Belästigung durch Nachbarn).

2. Aus nachfolgenden Gründen halte ich einen Umzug für erforderlich:

Angemessenheit

3. Ein Mietangebot oder andere geeignete Unterlagen füge ich zur Prüfung der Angemessenheit ja nein

Umzugskosten und Kautions

4a. Umzugskosten

Grundsatz:

Es ist auf die Selbsthilfemöglichkeiten – wie in weiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere in unteren Einkommensgruppen die Regel – abzustellen. Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Soweit nachweislich kein Fahrzeug zum Transport der Möbel zur Verfügung steht, können Kosten für einen Leihwagen (einschließlich Spritkosten) übernommen werden. Hierfür sind drei Kostenvorschläge vorzulegen.

Für den Umzug bin ich auf die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag angewiesen. ja nein

Zudem kann für maximal 3 Helfer eine Beihilfe für Verköstigung in Höhe von maximal 50 EUR gewährt werden.

Für den Umzug bin ich auf die Hilfe von Umzugshelfern (eigner Bekanntenkreis) angewiesen: ja nein

Es wird die Helfer-Pauschale für _____ Helfer beantragt. ja nein

Der Umzug kann nicht in Eigenregie durchgeführt werden ja nein

BEGRÜNDUNG

(Ggfs auf gesonderten Blatt fortsetzen – in diesem Fall erhalten Sie gesonderte Mitteilung durch das Jobcenter über das ggfs. weitere Vorgehen, soweit die Gründe anerkannt werden können)

4b. Kautions

Sofern der Anmietung der neuen Wohnung zugestimmt wurde, kann eine Kautions als Darlehen übernommen werden, sobald der Mietvertrag vorgelegt wird und die Kautions nicht anderweitig (z.B. aus dem Vermögen) aufgebracht werden kann. Die Kautions wird direkt von hier an den Vermieter gezahlt und vom Darlehensnehmer aus dem laufenden Leistungsbezug zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Kautions beginnt mit dem auf die Auszahlung folgenden Monat.

Ich beantrage die Übernahme der Kautions ja nein

Wenn ja:

Die Kautions beträgt: _____ Euro

4c. Sonstige Angaben oder Begehren im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft bzw. dem Umzug

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.

Vor der Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag werde ich oder eine andere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person keinen Vertrag über eine neue Unterkunft abschließen.

Änderungen, die sich vor der Bescheid Erteilung des Jobcenters Stadt Bamberg zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller